



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Marktgemeinde Fulpmes

| | | | |
|------------------------|------------------|--|--|
| 06. August 2020 | | 19.30 – 21.00 Uhr | Sitzungssaal Rathaus Fulpmes |
| X | Bgm.-Stv. | Johann Deutschmann | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | GR | Peter Gleinser | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | E-GR | Andreas Zimmermann (für Manfred Witsch) | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | E-GR | Leo Pfurtscheller (für Fabian Muigg) | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | GR ⁱⁿ | Christine Roost | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | GR | Robert Hupfauf | Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann |
| X | GV | Gottfried Kapferer | Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer |
| X | GR | Mag. Raimund Schmidt | Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer |
| X | GR ⁱⁿ | Gertraud Huter | Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer |
| X | GR | Christoph Pfurtscheller | Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer |
| X | GR | Helmut Grissmann | Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer |
| X | Bgm. | Mag. Robert Denifl | Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl |
| X | GR | Roman Krösbacher | Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl |
| X | E-GR | Anton Erhard (für Maria Margreiter) | Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl |
| X | GR | Martin Krösbacher | Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl |
| X | GR | Selihatdin Arikan | Miteinander für Fulpmes - MFF |
| X | GR | Robert Meyer | Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ |
| X | SF | DI Simon Kinzner | Protokollführer |
| X | AL | DI (FH) Johannes Ellmerer | Amtsleiter |

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.06.2020.
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/09/2020 Planungsbereich Gst. Nr. 656 und 657/2 KG Fulpmes – Lukas Rasinger
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/10/2020 Planungsbereich Gst. Nr. 779/1 KG Fulpmes – Hermann Morandell
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/11/2020 Planungsbereich Gst. Nr. 410/8 (Industriegelände Zone A1), KG Fulpmes – Stubai KSHB
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „B72 Industriegelände Zone A1 - STUBAI“ im Bereich des Grundstückes Nr. 410/8 (Industriegelände Zone A 1), KG Fulpmes – Stubai KSHB
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B1 / E1 Blutschwitzerweg 9 - Hatzl“ im Bereich des Grundstückes Nr. 1316/2 (Blutschwitzerweg 9), KG Fulpmes – Stefan Hatzl
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B73 Schmelzhüttengasse – WA Gleinser“ im Bereich der Grundstücke Nr. 976/6, 976/7, 976/8, 976/9, 976/10 und 976/11(Schmelzhüttengasse), KG Fulpmes – Heinrich Gleinser
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „B70 Deniflestraße – Krösbacher“ im Bereich der Grundstücke Nr. .272/1 und .272/2 (Deniflestraße 18 / 18a) – Paul Krösbacher
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes „B40 Medrazer Straße - Tauderer“ im Bereich der Grundstücke Nr. 600/1 und 600/4 (Medrazer Straße 33 + 35), KG Fulpmes – Future Life Immobilien GmbH
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Ausgleichsabgabenverordnung für Spielplätze gemäß § 23 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG)
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebührenverordnung der Markt-gemeinde Fulpmes
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserleitungsgebührenverordnung der Marktgemeinde Fulpmes
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vergnügungssteuerverordnung der Marktgemeinde Fulpmes
- 14) Nominierung GR Witsch für die Mitgliederversammlung und als Rechnungsprüfer für den Ab-wasserverband Stubaital
- 15) Bericht des Bürgermeisters
- 16) Anträge, Anfragen, Allfälliges

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.06.2020

Bgm. Denifl begrüßt die anwesenden MandatarInnen, AL Johannes Ellmerer, den Schriftführer und die Zuschauer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung erfolgte fristgerecht unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. TGO 2001 (**Anhang 01**). Es folgt die Genehmigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 09.06.2020.

Geringfügige Änderungen wurde von GV Gottfried Kapferer im Vorfeld der Sitzung bekanntgegeben und bereits in die Niederschrift eingearbeitet. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird ohne weitere Änderungswünsche einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/09/2020 Planungsbereich Gst. Nr. 656 und 657/2 KG Fulpmes – Lukas Rasinger

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16.6.2020, mit der Planungsnummer 310-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 656, 657/2 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück 656 KG 81107 Fulpmes

rund 3817 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 657/2 KG 81107 Fulpmes

rund 162 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/10/2020 Planungsbereich Gst. Nr. 779/1 KG Fulpmes – Hermann Morandell

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14.07.2020, mit der Planungsnummer 310-2020-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 779/1 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück 779/1 KG 81107 Fulpmes

rund 438 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schiverleih / Shop

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/11/2020 Planungsbereich Gst. Nr. 410/8 (Industriegelände Zone A1), KG Fulpmes – Stubai KSHB

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26.06.2020, mit der Planungsnummer 310-2020-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes im Bereich 410/8 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung

Grundstück 410/8 KG 81107 Fulpmes

rund 18 m²

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „B72 Industriegelände Zone A1 - STUBAI“ im Bereich des Grundstückes Nr. 410/8 (Industriegelände Zone A 1), KG Fulpmes – Stubai KSHB

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.06.2020, Zahl b72_ful20012_v1.mxd im Bereich des Grundstückes Nr. 410/8, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes „B1 / E1 Blutschwitzerweg 9 - Hatzl“ im Bereich des Grundstückes Nr. 1316/2 (Blutschwitzerweg 9), KG Fulpmes – Stefan Hatzl

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 06.07.2020, Zahl b1e1_ful20013_v1.mxd im Bereich des Grundstückes Nr. 1316/2, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „B73 Schmelzhüttengasse – WA Gleinser“ im Bereich der Grundstücke Nr. 976/6, 976/7, 976/8, 976/9, 976/10 und 976/11(Schmelzhüttengasse), KG Fulpmes – Heinrich Gleinser

Mit 16 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 29.07.2020, Zl. b73_ful19010_v1.mxd im Bereich des Grundstückes Nr. 976/6, 976/7, 976/8, 976/9, 976/10 und 976/11, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „B70 Deniflestraße – Krösbacher“ im Bereich der Grundstücke Nr. .272/1 und .272/2 (Deniflestraße 18 / 18a) – Paul Krösbacher

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 21.07.2020, Zahl aend1_b70_ful19029_v1.mxd im Bereich der Grundstücke Nr. .272/1 und .272/2, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

9) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Bebauungsplanes „B40 Medrazer Straße - Tauderer“ im Bereich der Grundstücke Nr. 600/1 und 600/4 (Medrazer Straße 33 + 35), KG Fulpmes – Future Life Immobilien GmbH

Mit 10 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 06.04.2020, Zahl aend1_b40_ful17020_v2.mxd im Bereich der Grundstücke Nr. 600/1 und 600/4, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Rathaus zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der Ausgleichsabgabenverordnung für Spielplätze gemäß § 23 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz (TVAG)

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes gemäß § 23 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz die Erlassung einer Ausgleichsabgabenverordnung für Spielplätze.

11) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Fulpmes

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Änderung der Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Fulpmes.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wasserleitungsgebührenverordnung der Marktgemeinde Fulpmes

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Änderung der Wasserleitungsgebührenverordnung der Marktgemeinde Fulpmes.

13) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vergnügungssteuerverordnung der Marktgemeinde Fulpmes

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Änderung der Vergnügungssteuerverordnung der Marktgemeinde Fulpmes.

14) Nominierung GR Witsch für die Mitgliederversammlung und als Rechnungsprüfer für den Abwasserverband Stubaital

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes die Nominierung von GR Manfred Witsch für die Mitgliederversammlung und den Rechnungsprüfer für den Abwasserverband Stubaital

15) Bericht des Bürgermeisters

Schwimmbad Stubay

Abwasserverband Stubaital

Industriegebiet Fulpmes / Mieders

Industriegebiet Neu Fulpmes

16) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Anteil Marktgemeinde Fulpmes an der „Gemeindemilliarde“ des Bundes

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und beendet die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat